

Absender:

Landkreis Teltow-Fläming
Sozialamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Eingangsdatum:

**Weitergewährung von
Grundsicherungsleistungen
-Aktualisierung-**

Gemäß § 60 SGB I sind Sie verpflichtet Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Ferner sind alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Es wird davon ausgegangen, dass Sie dieser Verpflichtung bisher nachgekommen sind und die hier vorliegenden Angaben dem derzeitigen Stand entsprechen. Die dadurch mögliche Prüfung beschränkt sich auf die Einkommens-, Vermögens-, und Bedarfslage. Sollten darüber hinaus noch weitere, von Ihnen bisher nicht mitgeteilte Änderungen in den Verhältnissen eingetreten sein, geben Sie diese bitte in dem Feld -Sonstige Änderungen- ein.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen Antragsteller/-in		
Vorname:	Familiennamenname, auch Geburtsname:	
Geburtsdatum:	Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift:		
Betreuer/-in:		
Anschrift		
<input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis, bitte Kopie vorlegen	gültig bis:	Merkzeichen: <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> aG
2. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen		
Vorname:	Familiennamenname, auch Geburtsname:	
Geburtsdatum:	Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift:		
Betreuer/-in:		
Anschrift		
<input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis, bitte Kopie vorlegen	gültig bis:	Merkzeichen: <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> aG
3. Einkommen (Bitte aktuelle Nachweise in Kopie beifügen)		
	Antragsteller/-in mtl. Betrag in €	Person 2 mtl. Betrag in €
	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen
Einkommen (Rente, Unterhalt usw.)		
Vermietung und Verpachtung		
Wohngeld		
Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft		
weiteres Einkommen		

4. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Bitte aktuelle Nachweise in Kopie beifügen)

	Antragsteller/-in mtl. Betrag in €	Person 2 mtl. Betrag in €
	<input type="checkbox"/> keine absetzbaren Beträge	<input type="checkbox"/> keine absetzbaren Beträge
Beiträge für Versicherung		
Krankenversicherung		
Pflegeversicherung		
weitere absetzbare Beträge		
Prüfung über weitere Beträge		

5. Sonstige Änderungen

--

6. Bankverbindung

Name, Vorname:	
Geldinstitut:	
IBAN:	BIC:
Kontoinhaber, falls nicht identisch mit Empfänger:	

Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Wenn und solange ich Grundsicherung erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenden Personen.

Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin bzw. Partner/Partnerin der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Grundsicherungsbescheiden.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/-in

Datum:

Unterschrift Antragsteller/-in

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen und übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Bearbeitung eines Sozialhilfeantrages auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – werden Angaben zu Ihrer Person, Personen der Haushalts- und/oder Bedarfsgemeinschaft sowie unterhaltspflichtige Personen verarbeitet. Weiterhin unterliegen Ihre diagnostischen Daten von fachärztlichen Gutachten und Stellungnahmen der Verarbeitung. (§§ 60-67 SGB I, § 20 SGB X, § 21 SGB X, §§ 121ff SGB XII)

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Sozialamt
Sonstige soziale Leistungen
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Sozialhilfe bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Feststellung, zu welchem Personenkreis Sie im sozialhilferechtlichen Sinne gehören. Hierbei wird ggf. ein Auftrag an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming zur fachärztlich-gutachterlichen Stellungnahme übermittelt.

(§ 35 SGB I, §§ 60-67 SGB I, § 3 SGB X, § 20 SGB X, § 21 SGB X § 35 SGB I, § 59 SGB XII)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Zur Verarbeitung zum Zwecke der Berechnung der Höhe des Leistungsanspruches bzw. des Auszahlungsbetrages werden Ihre personenbezogenen Daten an folgenden IT-Dienstleister übermittelt:

- Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn
Technologiepark 11, 33100 Paderborn

Die Datensätze werden verschlüsselt über eine abgesicherte Internetverbindung an die GKD Paderborn übermittelt und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt werden:

- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Gesundheitsamt – im Rahmen der fachärztlichen Begutachtung, sofern noch keine ärztlichen Unterlagen vorliegen (§ 59 SGB XII)
- ggf. Einrichtungen und Dienste (§§ 77ff, 82ff SGB XI, § 75 SGB XII)
- ggf. Betreuungsbehörde oder Betreuungsvereine, wenn eine gesetzliche Betreuung eingesetzt ist (§ 3 BtBG, BtG)
- ggf. Bevollmächtigte / Beistände / Vormünder (§ 13 SGB X)
- ggf. Pflegestützpunkt (§ 7c SGB XI)
- ggf. andere Sozialleistungsträger (§ 2 SGB IX)
- ggf. Kindertagesstätten, Schulen, Schulämter, Schulverwaltungsämter

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches und den Aufbewahrungsfristen des Aktenverzeichnisses nach datenschutzrechtlichen Vorgaben geboten ist.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der

Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Sozialamt, Sonstige soziale Leistungen, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9210 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und die Leistungen können wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden. (§§ 60ff SGB I, § 8 SGB X)

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Nach erteilter Schweigepflichtsentbindung werden von Fachärzten Stellungnahmen zur Diagnose angefordert, sowie bei Bedarf Pflegegutachten von den Pflegekassen eingeholt. Bei vorangegangenen Sozialhilfeträgern werden im Rahmen der Hilfeplanung ggf. bei anderen Behörden/ Sozialleistungsträgern notwendige Unterlagen angefordert.

Zur Prüfung Ihres derzeitigen Wohnsitzes werden bei Rückläufen von unzustellbarer Post Auskünfte aus dem Melderegister vom zuständigen Einwohnermeldeamt eingeholt. (§ 15 SGB I)

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____ ;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters